

1. Hr. Kreisgerichtsrath Seibertz las über alte Gewohnheiten und Gebräuche in Westfalen: Sonnenvogelfest, das Ausklopfen der Schule, die Osterfeuer u. s. w.

2. Justizrath Rosenkranz lieferte einige Mittheilungen aus der von ihm bearbeiteten Geschichte des Landes Nietberg und seiner Grafen.

3. Hr. Dr. Pieler setzte die Theilnahme der Städte und anderer Ortschaften des Süderlandes (Sauerlandes) an dem Hansebunde und das spätere Erlöschen dieser Verbindung auseinander.

4. Hr. Mooyer theilte Nachrichten über den veränderten Weserlauf mit, entlehnt aus Ortsnamen und andern lokalen Benennungen.

5. Hr. Rektor Deneke trug die Biographie des Magisters Hermann von Kerffenbrock, des bekannten Geschichtschreibers der Wiedertäuferischen Unruhen in Münster (1527—1534) vor.

6. Hr. Dr. Ficker, seit kurzem zum Professor der Geschichte an der Universität Innsbruck ernannt, verbreitete sich in einem gediegenen Vortrage über die Herzogsgewalt in Westfalen mit besonderer Rücksicht auf den Uebergang derselben an die kölnischen Erzbischöfe.

7. Justizrath Rosenkranz gab eine kurze Geschichte der Bewelsburg bei der Kreisstadt Büren und wies das Fabelhafte der meisten an ihre Vergangenheit geknüpften Sagen nach.

8. Hr. Dechant Nübel von Soest berichtete über die in neuester Zeit unter der Tünche entdeckten Wandgemälde in der St. Nicolai Kapelle zu Soest (welche aus dem 10. Jahrhundert stammt) und zeigte einige getreue Abbildungen derselben in den Farben der Originalien vor.

Die Mitglieder schieden, indem sie sich gegenseitig das Verständniß machten, daß die Theilnahme an den Verhandlungen ihnen einen vollkommenen befriedigenden Genuß gewährt habe.

Die Fortsetzung
der

Regesta Historiae Westfaliae

betreffend.

Herr Dr. Erhard hat in zwei Bänden die Urkunden Westfalens bis zum Jahre 1200 in Regesten gebracht und diese nebst einem Codex diplomaticus in den Jahren 1847 und 1851 herausgegeben Ueber den wissenschaftlichen Werth dieser

Arbeit, ihre Nothwendigkeit für die Geschichte Westfalens und ihren Nutzen für die Geschichte Deutschlands herrscht eine allgemeine Uebereinstimmung.

Diese Regesta Historiae Westfaliae enthalten auf 752 Seiten an Regesten 2449 Nummern, an gedruckten Urkunden 592. Und zwar umfaßt das X. Jahrhundert 202 Regesten, 29 Urkunden; das XI. 591 Regesten und 94 Urkunden und schließt das XII. mit 1154 Regesten und 422 Urkunden.

Das Werk unterscheidet sich von allen andern wesentlich darin, daß es neben den Regesten zugleich ein Urkundenbuch enthält und daß es die Regesten selbst ohne Rücksicht auf die verschiedenen Landestheile und auf die Spezialarchive zu einem Ganzen vereinigt, welches keine andere Gliederung hat, als die der Chronologie.

Diese Grundlage des Werkes kann nun nicht mehr ohne große Nachtheile verlassen werden; sie kann aber auch nicht mehr unverändert beibehalten werden. Und dieses letztere, weil die Zahl der Urkunden und historischen Nachrichten mit jedem folgenden Jahrhunderte steigt. Blicke auch nur das Verhältnis der angegebenen 3 Jahrhunderte, so würden die 3 folgenden von 1201 — 1500 zum wenigsten 15000 Stück Regesten enthalten. Das heißt, es würden durchschnittlich auf jedes Jahr 50 Regesten kommen und zwar von der verschiedensten Art, sowohl was die Personen als die Sachen betrifft, und das in einer Zeit, wo weder ein politischer noch religiöser Mittelpunkt Westfalen vereinte. Eine Übersicht und Einsicht in die Geschichte der großen Gebiete, Korporationen, Persönlichkeiten würde dadurch fast unmöglich gemacht und auch für die anschauliche klare Darstellung der Gesamtgeschichte Westfalens gar nichts gewonnen werden. Zudem würde die Bewältigung dieses umfangreichen Stoffes durchaus die ganze Thätigkeit eines Mannes erfordern, die Vollendung des Werkes in eine unsichere Ferne sich verschieben.

So wird also eine Theilung der Arbeit wie des Stoffes zur Nothwendigkeit und wohl zu einer glücklichen.

Zunächst mußte der Stoff für den III. Band ausgeschieden werden.

Herr Dr. Erhard ist hier schon mit gutem Beispiele vorgegangen und hat seinen II. Band geschlossen mit dem Jahre 1200. Er hat so den Stoff zwar nur auf eine mechanische, aber um so mehr unpartheiische und augenfällige Weise durchgeschnitten. Der II. Band allein umfaßt ebenfalls beinahe ein Jahrhundert, nämlich die Jahre 1126 — 1200. Es würde demnach wohl am passendsten sein, für den III. Band das XIII. Jahrhundert zu bestimmen, nämlich die Jahre 1201 — 1300.

Es möchte vielleicht wohl am einfachsten sein, die Frage

nach der Art und Weise der Fortsetzung nun auf diesen III. Band zu beschränken.

Zunächst zeigt es sich dann, daß das K. Provinzial-Archiv zu Münster allein 2500 Urkunden enthält, ein Schatz, der sich durch die sonstigen Urkunden und die historischen Nachrichten ohne Zweifel auf 5000 Nummern an Regesten steigern würde. Es würde der III. Band also 4mal so reich werden als der II., doppelt so reich als beide Bände zusammen. Er würde also zum wenigsten aus 5 Theilen bestehen zu je 300 Seiten.

Diesen 5 Theilen des III. Bandes würden gerade 5 natürliche und gleich große Abtheilungen des Stoffes entsprechen.

Westfalen enthielt nämlich in jener Zeit 5 bischöfliche Sprengel: Köln, Münster, Osnabrück, Minden und Paderborn, welche fast gleich an Umfang waren. So würde jeder Theil eines dieser Sprengel umfassen.

Diese Eintheilung des Stoffes entspricht auch ziemlich genau der bestehenden politischen Eintheilung Westfalens. Der Sprengel von Köln entspricht im Ganzen dem Regierungsbezirk Arnberg; Osnabrück umfaßt das jetzige Hannoverische und Oldenburgische Westfalen; die Sprengel von Minden und Paderborn theilen sich in den Regierungsbezirk Minden und die Lippischen, Hessischen und Waldeckischen Lande.

Diese 5 Stiftsländer sind die 5 Hauptstaaten des damaligen Westfalens, die in ihrem Fürsten einen sichtbaren Mittelpunkt haben. In ihre Geschichte zerlegt sich die Geschichte von Westfalen; je klarer sie hervortritt, desto klarer wird die Gesamtgeschichte sein. An den Bischof als mächtigen Fürsten lehnt sich die Nachbarschaft, die jedesmalige Verwandtschaft, die politische Parthei, der Lehnsverband und zwar über sein eigentliches Land hinaus. Und in ihm als Bischof des Sprengels findet auch dieser größere Kreis einen festen und geschlichen Mittelpunkt.

Der Titel eines solchen einzelnen Theiles vom III. Bande würde sich darnach etwa also darstellen: *Regesta Historiae Westfaliae etc. Band III. Vom Jahre 1201—1300. Theil I.* Die Regesten und Urkunden des Herzogthums Westfalen, der Grafschaften Arnberg, Mark *ic.*, der Städte Dortmund, Soest *ic.*, der Klöster Grafschaft, Bedinghausen *ic.* Und so in ähnlicher Weise die übrigen vier.

Zunächst würde die Bearbeitung eines der 5 Theile, nämlich des Osnabrücker Sprengels alsbald der Sorge des geehrten Schwesstervereines in Osnabrück anvertraut werden können zu nicht geringer Förderung und Erleichterung der gemeinsamen Arbeit.

Auch die 4 übrigen Theile und Abtheilungen des Bandes,

Köln, Münster, Minden und Paderborn, würden eine heilsame Theilung der Arbeit gestatten.

Es befindet sich nämlich die Mehrzahl der Urkunden dieser Zeit in den landesherrlichen Archiven von Preußen, Hannover, Lippe, Waldeck, Oldenburg und Hessen. Es liegt die Hoffnung nahe, daß die betreffenden Regierungen und ihre Archivbeamten lebhaften Antheil an diesem Werke nehmen werden. Die kleinere Hälfte der Urkunden dagegen findet sich zerstreut in den Archiven von Fürsten und Standesherrn, von Städten und geistlichen Korporationen, von adelichen und bürgerlichen Gutsbesitzern oder in den Händen von Freunden der Geschichte.

Hier wo zumeist Archivbeamte sich nicht vorfinden, würden gewiß zahlreiche Freunde des Alterthums unter den Mitgliedern des Vereins in ihrem Kreise gern die Ausbeutung dieser Schätze übernehmen, so daß an allen Orten Westfalens zu gleicher Zeit die Arbeit der Regestirung und des Urkunden-Abschreibens beginnen und der Druck der 5 Theile des III. Bandes fast unmittelbar nach einander erfolgen könnte und in wenigen Jahren das Werk vollendet wäre. Ich erlaube mir nur an die Herren zu erinnern, deren Theilnahme schon Herr Dr. Erhard in seiner Vorrede dankbar gedacht hat.

Allerdings könnte es scheinen, als würde durch diese Theilung die gleichmäßige Bearbeitung des Stoffes bedeutend leiden. Allein dem ließe sich leicht dadurch vorbeugen, daß für jeden Band ein Mann mit seinem Namen verantwortlich wäre; ferner dadurch, daß vorher gemeinsame Regeln festgesetzt würden. Zu diesen gehört, daß alle ungedruckten Urkunden dieses Jahrhunderts ohne Ausnahme abgedruckt werden; daß bestimmte Klassen von gedruckten Urkunden nicht wieder gedruckt würden z. B. nicht die bei Möser, Seibert, Sudendorf, in den Zeitschriften von Wigand und Erhard; daß bei allen mitabgedruckten Urkunden die Regesten möglichst kurz und ohne Zeugenangaben erschienen; bei den nicht mitabgedruckten Urkunden aber alle Eigennamen in die Regesten aufgenommen würden und daß endlich jeder Theil ein ausführliches Namen-Register enthielte.

Diese Punkte schienen mir bei der Frage über die Fortsetzung der Regesten zunächst in Erwägung zu kommen. Ich habe sie in aller Kürze und Einfachheit hier aufzustellen gesucht, wie es der geehrte Auftrag verlangte.

Dr. W. Funkmann.